Beantwortungsfrist: 30.04.2021

Königstein im Taunus, den 18.02.2021

**Auszug** aus der Niederschrift über die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 28.01.2021

## II/14. Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion** 

- Errichtung eines Fußgängerüberweges -

Vorlage: 6/2021

Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung einer sicheren Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger im Ölmühlweg in der Höhe Speckerhohlweg/Ausgang Woogtal. Zu diesem Zweck wird der Magistrat gebeten, sofern ein Zebrastreifen laut Straßenverkehrsordnung nicht möglich wäre, geeignete alternative Möglichkeiten zu überprüfen und einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

An FB III u. FB IV

## **Beantwortung Fachbereich III**

Gemäß der den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Andernfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen (z. B. Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges kommt in Betracht, wenn die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

| Kfz/h<br>Fg/h | 0-200 | 200-300                 | 360-450          | 450-600          | 600-750        | über<br>760 |
|---------------|-------|-------------------------|------------------|------------------|----------------|-------------|
| 0-50          |       |                         |                  |                  |                |             |
| 50-100        |       | FGÜ<br>möglich          | FGÜ<br>möglich   | FGÜ<br>empfohlen | FGÜ<br>möglich |             |
| 189-160       |       | FGÜ<br>mö <b>gli</b> ch | FGÜ<br>empfohlen | FGÜ<br>empfohlen |                |             |
| über<br>150   |       | FGÜ<br>möglich          |                  |                  |                |             |

Die Zählung an einem Werktag im Zeitraum von 16:00 – 17:00 Uhr hat ergeben, dass ca. 200 Fahrzeuge den zur Frage stehende Straßenabschnitt des Ölmühlweges (Kreuzungsbereich Speckerhohlweg bis Zuwegung zum Woogtal) befahren haben. Im gleichen Zeitraum haben diesen Straßenabschnitt siebzehn Fußgänger auf dem Gehweg passiert. Lediglich zwei Fußgänger haben den Ölmühlweg zu diesem Zeitpunkt innerhalb dieses Straßenabschnitts gequert.

Eine Zählung an einem Werktag im Zeitraum von 07:00 -09:00 Uhr hat ergeben, dass in diesem Zeitraum ca. 300 Fahrzeuge und 63 Personen auf dem Gehweg diesen Straßenabschnitt passiert haben. 24 Personen haben in dieser Zeit diesen Straßenabschnitt gequert.

Aufgrund der Ergebnisse der Zählungen und den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen, sind die Voraussetzungen zur Anlage eines Fußgängerüberweges innerhalb des angefragten Straßenabschnitts nicht gegeben.

Auch die Installation einer Querungshilfe ist aufgrund der benötigten Verschwenkradien der Fahrbahnen, mangels vorhandener Flächen nicht umsetzbar.

Königstein im Taunus, den 21.01.2022

Christian Hauck Leiter Fachdienst 32

Katya Hengen

Leiterin Fachbereich III

